Artikel vom 09.07.2025 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 18:19 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/schweinehalterzahl-auf-rekordtief

Schweinehalterzahl auf Rekordtief



Foto: imago/Countrypixel

In den letzten fünf Jahren gaben 20 % aller Schweine- und 27 % der Zuchtsauenhalter auf – mit Folgen. Jürgen Boerman und Ulrike Lemke, Landwirtschaftskammer NRW, stellen die aktuellen Zahlen der Maizählung 2025 vor.

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) hat nun die vorläufigen Schweinezahlen aus der Maizählung 2025 veröffentlicht. In der Stichprobenerhebung wurden rund 5,8 Mio. Tiere gezählt, aus Beständen mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Im letzten Halbjahr ging der Schweinebestand insgesamt in etwa auf das Bestandsniveau von Mai 2024 zurück. Dagegen zeichnete sich seinerzeit mit der Herbstzählung 2024 bei den Zuchtsauen und bei den Mastschweinen eine moderate Zunahme des Schweinebestands ab. Im November 2024 war jeder funktionsfähige Stallplatz belegt, unter anderem bedingt durch auskömmliche Preisnotierungen. Insgesamt betrachtet, liegt der Schweinebestand seit November 2022 in einer Spanne zwischen 5,7 und 5,9 Mio. Schweinen.

Durchschnittlich 258 Sauen je Halter

Seit der Herbstzählung 2024 sank die jeweilige Anzahl der Schweinehalter insgesamt um 60 und die der darin enthaltenen Ferkelerzeuger um 40 auf ein historisches Tief. Rein rechnerisch entfielen im letzten Halbjahr auf jeden ausgestiegenen Sauenhalter 210 Zuchtsauen. Die Zahlen verdeutlichen, dass auch größere Einheiten mit weitaus mehr als 200 Zuchtsauen aufgaben. Eine Übernahme von Zuchtställen aussteigender Betriebe gestaltet sich schwierig. Der Betriebszweig Ferkelerzeugung ist sehr zeitintensiv und die Ställe müssen für Pächter schnell erreichbar sein, was in den meisten Fällen nicht möglich ist. Weiterhin sind die Betriebsabläufe schwer zu organisieren, wenn die Größenordnungen nicht zur Betriebsstruktur des Pächters passen. Davon abgesehen sind oftmals kostspielige Reparaturen und Umstrukturierungen erforderlich, um den Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung zu genügen.

Mehr in LZ 28-2025 ab S. 31.